Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE 1
zu TO.-Pkt. 3

interne Nummer **XIV/1285/V**

Eitorf, den 12.02.2020

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen, Senioren und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Kirsten Vetter

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss	27.02.2020
Rat der Gemeinde Eitorf	30.03.2020

Tagesordnungspunkt:

Konzept Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt das vorgelegte Konzept zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Eitorf zieht die Entscheidung über die künftige Fortführung und Finanzierung der Schulsozialarbeit an sich.

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, dass das freiwillige Angebot der Schulsozialarbeit in Eitorf, in dem im Konzept dargelegten Umfang, fortgeführt wird. Dafür stellt der Rat die notwendigen Haushaltsmittel (in Höhe des nicht abgedeckten Eigenanteils von 40 % pro Stelle) sicher. Er beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Förderanträge zu stellen und für den jeweils genehmigten Bewilligungszeitraum, die Verträge mit den Fachkräften abzuschließen.
Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Weitergewährung der 60%igen Finanzierung durch das Land NRW und der Genehmigung der Stellenanteile durch den Rhein-Sieg-Kreis.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 die Verwaltung beauftragt, eine Bedarfsanalyse in Form eines Konzeptes für die Schulsozialarbeit in Eitorf zu erstellen, um auf dieser Basis über Umfang und Finanzierung unter dem Vorbehalt der weiteren Förderung durch das Land zu entscheiden.

Der Auftrag wurde erfüllt, das Konzept ist als Anlage 1 beigefügt. Um die notwendige Kontinuität der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, ist die dauerhafte Sicherung der im Ergebnis dargelegten Stellenanteile elementar.